

Herr Schell von der CDU-Fraktion bat darum, dass nach Abschluss der ganzen Umstrukturierungen in der WVG und EVG die Gesellschafterverträge nochmal dahingehend überprüft würden, ob der Geist unter dem diese damals abgeschlossen wurden immer noch trage, denn der ursprüngliche Gedanke wäre gewesen, in Person des Geschäftsführers der WVG, als Aufsichtsratsmitglied der EVG, ein ratsexternes Fachmitglied im Aufsichtsrat zu haben. Damit wolle er Herrn Metz keinesfalls seine Fachkompetenz auf diesem Gebiet absprechen.

Der Bürgermeister sagte eine dahingehende Überprüfung nach Abschluss der Umstrukturierungen zu.

Herr Knülle sagte, dass Herr Metz vom Rat der Stadt Sankt Augustin zum Gesellschaftervertreter des Rates in der WVG benannt worden wäre, daher wäre er auch der Richtige, um die Interessen der WVG in der EVG, auch indirekt für den Rat, zu vertreten.

Der Bürgermeister ließ dann über nachfolgenden Beschluss abstimmen: